

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 6565-00

Stuttgart, 16.01.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.11.2014
Betreff Soziale Stadt – mehr Bundesmittel für mehr Projekte in Stuttgart?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Mit GRDRs 300/2014 wurde vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung mitgeteilt, welche Sanierungsverfahren im Programmjahr 2014 neu aufgenommen bzw. für welche Verfahren eine Aufstockung im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerungen bewilligt worden sind. Die Aufstockung der Bundesmittel für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ von 40 Mio. € auf 150 Mio. € führte dazu, dass das Verfahren Stuttgart 30 -Gablenberg- nicht wie beantragt im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ oder im Landessanierungsprogramm aufgenommen worden ist, sondern in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP). Darüber hinaus wurden die für das Programmjahr 2015 zu stellenden Anträge priorisiert.

Insgesamt erhält die Landeshauptstadt Stuttgart im Programmjahr 2014 Bundes- und Landesfinanzhilfen aus der Städtebauförderung in Höhe von rd. 5,88 Mio. € (60 %). Die Höhe der Bundes- und Landesfinanzhilfen liegt damit im Rahmen der Bewilligungen der letzten Jahre.

Am 3. November 2014 startete der Aufruf für die neue Förderrunde (2015 bis 2018) des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB). Voraussetzung für die Förderung aus dem Bundesprogramm BIWAQ ist, dass die Projekte in einem Gebiet des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ verankert sind.

Gefördert werden können arbeitsmarktpolitische Projekte,

- die die nachhaltige Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahren in Beschäftigung fördern
- zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen

und über die Verknüpfung mit weiteren Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung einen zusätzlichen Quartiersmehrwert bewirken und innerstädtische Kohäsion verbessern.

Antragstellende sind die Kommunen. Jede Kommune kann nur einen Antrag einreichen. Die Auswahl der Projekte auf Bundesebene erfolgt über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren. Die Frist zur Einreichung Interessensbekundung (Stufe 1) war der 12. Dezember 2014.

Die mit der Landeshauptstadt Stuttgart in den einzelnen Soziale-Stadt-Gebieten kooperierenden Sozialträger/-unternehmen wurden über die Möglichkeit einer Antragstellung zum Programm BIWAQ informiert und aufgefordert, Projektvorschläge beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung einzureichen. Hiernach wurden zwei Projektanträge bei der Stadt abgegeben.

Nach Prüfung und Abwägung beider Anträge und unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien BIWAQ hat die Verwaltung eine Interessensbekundung „Neugereut Aktiv: Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung“ eingereicht. Ansatzpunkt des Projekts sind langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diese Gruppen soll in Ergänzung der Regelangebote des Jobcenters eine niederschwellige, wohnortnahe Aktivierung mit stufenweiser Heranführung an Regelangebote und den Arbeitsmarkt individuell passend erfolgen. Zusätzlich zu dieser individuellen Wirkungskette kann durch Qualifizierung und Beschäftigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine positive Wirkung im Stadtteil und im sozialen Miteinander erzielt werden. Da sich ein Teil des Projekts um Qualifizierung und Beschäftigung in der Nachbarschaftshilfe im Stadtteil kümmert, kommt die Leistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch den älteren Bürgerinnen und Bürger zu Gute und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement. Das Projektvolumen beläuft sich auf rd. 600.000 €, wovon 10 % durch den Projektträger, die Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V. (GJB) bzw. durch Stiftungsgelder getragen werden, so dass auf die Stadt hierdurch keine Kosten entfallen.

Die Interessensbekundungen aller Kommunen werden von unabhängigen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern bewertet. Für ausgewählte Vorschläge stellen die Kommunen dann in einer zweiten Stufe Projektanträge beim Bundesverwaltungsamt.

Der Gemeinderat wird im Frühjahr 2015 über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>